

Umgang „KJFP“ 2024

Auf der Ausschusssitzung des Bezirksjugendwerks der AWO Westliches Westfalen (WW) wurde am 04.02.2024 das folgende hier beschriebene Verfahren in Bezug auf die KJFP-Mittel des Landes NRW beschlossen und gilt mit sofortiger Wirkung. Diese Vorgaben sind verpflichtend anzuwenden.

- Die Summe der Mittelverteilung entspricht den Beschlüssen des Bezirksjugendwerksausschusses vom 04.02.2024.
- Die Gliederungen sind verantwortlich für die sachgemäße Verwendung der Mittel. Dies wird durch das Bestätigungsschreiben schriftlich festgehalten.
- Die Gliederungen des BJW WW sind dazu verpflichtet, das Bestätigungsschreiben zu unterzeichnen und im Original an das Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen, Kronenstr. 63-69, 44139 Dortmund zurückzusenden.
- Nach Erhalt des Bestätigungsschreibens können die Gliederungen eine Abschlagszahlung für ein Viertel der geplanten Veranstaltungen beim Bezirksjugendwerk der AWO WW erhalten. Bei einer Fördersumme von maximal 1.000,00 € wird die Hälfte der beantragten Mittel ausgezahlt. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache ein erhöhter Betrag ausgezahlt werden.
- Weitere Auszahlungen von KJFP-Fördermitteln bedürfen der Abrechnung der bereits ausgezahlten Fördermittel.
- Die Verwendungsnachweise beinhalten die bekannten Deckblätter zur Abrechnung (im Original und unterschrieben), die entsprechenden Sachberichte (Im Original und unterschrieben) und sämtliche Quittungen im Original. Für diese sind die vorhandenen Quittungsvordrucke zu verwenden und auszufüllen.
- Eine Zwischenabrechnung der gewährten Mittel erfolgt spätestens zum 30.06.2024. Die vorläufige Abrechnung der Zuschussmittel erfolgt spätestens zum 30.11.2024. Veranstaltungen danach müssen bis zum 08.01.2025 vollständig eingereicht sein.
- Die jeweiligen Abrechnungen werden vom Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen geprüft. Eine erste Rückmeldung erfolgt zeitnah nach Erhalt des Verwendungsnachweises.
- Auf Rückfrage des Bezirksjugendwerks der AWO Westliches Westfalen erteilt die Gliederung zeitnah Auskünfte über die Mittelverwendung
- Das Bezirksjugendwerk behält sich vor bei Verstoß gegen die Abmachung Sonderregelungen mit einzelnen Gliederungen zu vereinbaren oder bei schweren Verstößen die bewilligten Mittel nicht auszuzahlen.